UMWELT

Aus für Öfen?

Mit Bangen blicken die Kämmerer deutscher Städte und Gemeinden nach Luxemburg. Voraussichtlich Anfang Februar entscheidet der Europäische Gerichtshof (EuGH), ob ihre Milliardeninvestitionen in umweltschonende, hochmoderne Hausmüllverbrennungsanlagen zum Flop werden. Der Fall: Daimler-Chrysler wollte 1500 Tonnen Ölschlämme, Abfall aus der Lackiererei, statt an eine nahe gelegene Verbrennungsanlage an eine belgische Zementfabrik liefern; Ölschlämme ersetzen teurere Brennstoffe. Die Stuttgarter Landesregierung aber verbot den Export: Es handele sich um Abfall, der beseitigt werden müsse und nicht verwertet werden dürfe. Mülltourismus müsse vermieden werden. Die EU-Kommission dagegen war der Meinung, der Abfall sei nach europäischem Recht zur Verwertung geeignet. Der Luxemburger Generalanwalt, dem der EuGH in der Regel folgt, schloss sich der Meinung der Kommission weitgehend an. Eine Exportgenehmigung hätte für die Kommunen böse Folgen – ihren teuren Verbrennungsanlagen ginge schlicht der Müll aus, wie Klaus Nutzenberger vom Deutschen Städte- und Gemeindetag fürchtet: Werde Müll zur Verwertung freigegeben, „erleidet die kommunale Seite weitere Einbußen und ist über kurz oder lang vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Aus“.



HARTMUT SCHWARZBACH / ARGUS

Müllverbrennungsanlage (in Hamburg)

MOBILCOM

„Die Pistole auf die Brust gesetzt“

MobilCom-Gründer Gerhard Schmid, 50, über den Streit um seinen Treuhänder

SPIEGEL: Mitte November haben Sie Ex-RTL-Chef Helmut Thoma zu Ihrem Treuhänder im MobilCom-Aufsichtsrat benannt – jetzt haben Sie den Vertrag schon wieder gekündigt und den Hamburger Wirtschaftsprüfer Otto Gellert beauftragt. Was soll das neue Störmanöver?

Schmid: Das ist kein Störmanöver. Mir geht es darum, dass die Sanierung von MobilCom vorankommt. Aber das tut sie nicht. Deshalb habe ich den Vertrag mit Herrn Thoma am 27. Dezember fristlos gekündigt. Außerdem bin ich nach Rücksprache mit renommierten Juristen zu der Erkenntnis gelangt, dass die Umstände, die zu meiner Unterschrift unter den Vertrag führten, den strafrechtlichen Tatbestand der Nötigung erfüllen.

SPIEGEL: Wer soll Sie genötigt haben?

Schmid: Meine Frau und ich wollten nicht Herrn Thoma, sondern Ex-Debitel-Chef Joachim Dreyer als Treuhänder. Aber dann hat man mir die Pistole auf die Brust gesetzt und gedroht, MobilCom Pleite gehen zu lassen, falls wir den Vertrag samt Treuhänder nicht unterschreiben.



THOMAS EISENKRÄTZER / ACTION PRESS

Schmid

SPIEGEL: Ist die Gefahr, dass MobilCom Pleite geht, jetzt nicht noch größer geworden?

Schmid: Überhaupt nicht. Die Verträge zwischen MobilCom und France Telecom, die zur Entschuldung der Firma führen, enthalten zwar viele Bestimmungen, aber die Person des Treuhänders ist nicht vorgeschrieben. Da alle Bedingungen – insbesondere die Zustimmung zum Sanierungskonzept auf der Hauptversammlung am 27. Januar – von mir und dem neuen Treuhänder erfüllt werden, sind die Verträge unverändert gültig.

SPIEGEL: Thoma akzeptiert die Kündigung aber nicht.

Schmid: Darauf kommt es nicht an. Ich habe ihm gekündigt – und basta.

SPIEGEL: Was werfen Sie ihm denn inhaltlich vor?

Schmid: Herr Thoma hat zu wenig getan gegen die versuchte Zerschlagung des Unternehmens und die fehlerhafte Umsetzung des Sanierungskonzepts durch MobilCom-Vorstand Thorsten Grenz, der bewiesen hat, dass er überfordert ist. Unterstützt wird Thoma dabei durch den Aufsichtsrat Dieter Vogel, der deshalb ja auch schon zweimal bei der Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden durchgefallen ist. Das zeigt, dass nicht nur ich mir große Sorge über den derzeitigen Kurs von MobilCom mache.

LÄNDER

Experimente erlaubt

Reformeifer bei der Bundesregierung: Die rot-grüne Koalition will den Ländern Möglichkeiten eröffnen, bestimmte Gesetze nach eigenen Wünschen zu verändern. „Die Bundesregierung strebt an, in der Verfassung die Öffnung für ‚Testgesetze‘ mit Freiräumen für innovative Experimente zu schaffen“, heißt es im Entwurf ihres neuen Jahreswirtschaftsberichts. Sie werde prüfen, ob im Grundgesetz eine „Ergänzung vorgenommen werden kann, die es dem Bund erlaubt, ein von einem Land (oder mehreren – etwa den fünf neuen – Ländern) vorgelegtes Gesetz, zeitlich auf fünf Jahre begrenzt, als Ausnahme zuzulassen“. Bislang hatte sich die Bundesregierung geweigert, solchen Wünschen der Länder nachzukommen. Tritt die Grundgesetzänderung in Kraft, könnten beispielsweise die ostdeutschen Länder mit Änderungen im Steuer- oder Arbeitsrecht Investoren anlocken, oder Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) könnte in seinem Land eine Sozialhilfereform nach dem Vorbild des US-Bundesstaats Wisconsin testen. Mit diesem Vorhaben war die hessische Landesregierung vor einigen Monaten am Widerstand von Bundesregierung und SPD-Ländern gescheitert.



S. DOBLINGER

Pleitebetrieb in Eberswalde